
Interpellation Gadiant-Walenstadt (14 Mitunterzeichnende) vom 16. Februar 2009

Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Umsetzung der 5. IV-Revision

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2009

Martina Gadiant-Walenstadt erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 16. Februar 2009 danach, wie der Leitsatz «Eingliederung vor Rente» der Invalidenversicherung (IV) vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise umgesetzt werden kann.

Dazu ist einleitend festzuhalten, dass der Vollzug der Invalidenversicherung keine kantonale Aufgabe ist. Die IV-Stellen bilden daher auch keinen Teil der kantonalen Verwaltung. Nach Art. 64 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (SR 831.20; abgekürzt IVG) überwacht der Bund den Vollzug des Gesetzes durch die IV-Stellen und sorgt für dessen einheitliche Anwendung. Das Bundesamt für Sozialversicherungen übt die fachliche Aufsicht über die IV-Stellen aus. Es überprüft insbesondere jährlich die Erfüllung der Aufgaben der IV-Stellen nach Art. 57 IVG (Art. 64a Abs. 1 Bst. a IVG). Das Amt übt auch die administrative Aufsicht über die IV-Stellen aus. Es gibt insbesondere Kriterien vor, um Wirksamkeit, Qualität und Einheitlichkeit der Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und überprüft die Einhaltung dieser Kriterien.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden; sie stützen sich auf Angaben der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, der die IV-Stelle angegliedert ist:

1. Der Kanton hat über die interinstitutionelle Zusammenarbeit und das Pilotprojekt (medizinisch-arbeitsmarktlichen Assessments) die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele der 5. IV-Revision mit entsprechenden Rahmenbedingungen zu unterstützen.
2. Jede Wirtschaftskrise ist mit dem Verlust von Arbeitsplätzen verbunden. Ist die Eingliederung von Personen mit gesundheitlichen Problemen schon bei guter Wirtschaftslage nicht einfach, gestaltet sich diese Aufgabe mit der höheren Arbeitslosigkeit noch schwieriger. Die Eingliederungsarbeit wird aufwändiger und fordert von den Fachleuten viel Überzeugungsarbeit.
3. Nach den Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherungen von Ende Februar 2009 werden die mit der 5. IV-Revision eingeführten Instrumente zur verstärkten Eingliederung invaliditätsgefährdeter Menschen genutzt und bewähren sich. So gingen schweizweit bei den IV-Stellen insgesamt rund 10'800 Meldungen für die Früherfassung ein. Die meisten Meldungen erfolgten durch den Arbeitgeber (32 Prozent) und durch die betroffenen Personen selbst (25 Prozent). Durch die rasche Abklärung konnten rund 8900 Frühinterventionsmassnahmen ergriffen werden, d.h. unkomplizierte, schnell einsetzende Unterstützungsmassnahmen zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit. In rund 1200 Fällen wurden Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung ergriffen, die insbesondere Menschen mit psychischen Problemen zugute kommen. Zusätzlich gewährte die IV für rund 300 Personen Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgebende (vgl. auch Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV, 1/09 im Schwerpunkt-Thema «IV: ein Jahr nach der Umsetzung «Fünfte»¹).

¹ <http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/publikationen/00096/02357/index.html?lang=de>.

4. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen der Invalidenversicherung erfüllt, hat nach wie vor Anspruch darauf. Am Invaliditätsbegriff hat die 5. IV-Revision nichts geändert. Von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren wird allerdings eine Zunahme von Stellensuchenden gemeldet, die bei einer IV-Anmeldung keine Rente erhalten haben oder denen bei einer Revision die Rente abgesprochen wurde.
5. Es sind tatsächlich nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden, zumal in den vergangenen Jahren sehr viele Stellen für Hilfskräfte in Produktionsbetrieben verloren gegangen sind. Dank grossem Engagement und Informationsarbeit bei den Arbeitgebern gelingt es den Verantwortlichen der IV-Stelle immer wieder, eingeschränkt leistungsfähige Personen an adaptierte Arbeitsplätze zu integrieren. Bei guter Wirtschaftslage sind die Chancen eindeutig besser.
6. Im Vordergrund steht die soziale Verantwortung der Arbeitgeber. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Kosten-Nutzen-Rechnung im Fall einer Weiterbeschäftigung. Die Chancen sind gross, dass ein Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis weiterführt, wenn für ihn dadurch weniger Kosten entstehen. Eine Kündigung kann eine Erhöhung von Versicherungsprämien nach sich ziehen sowie Kosten für die Einarbeitung eines oder einer neuen Mitarbeitenden verursachen. Die IV kann durch ihr Leistungsangebot zusätzliche Anreize bieten, wie professionelle Unterstützung in der Eingliederungsarbeit und im administrativen Bereich. Im Weiteren bietet die IV finanzielle Leistungen in Form von Einarbeitungszuschüssen und Arbeitstrainings. Der weitere Ausbau der Eingliederungsberatung bei der IV und die zunehmende Pflege der Kontakte zu den Arbeitgebern führen zu einer besseren Zusammenarbeit.
7. Die Eingliederungsfachleute bewältigen ihre Arbeit durch einen frühen persönlichen Kontakt mit allen Beteiligten wie Versicherten, Arbeitgebern, Sozialpartnern. Mit der interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der IV-Stelle werden sie in ihrer Arbeit durch Mitarbeitende anderer Fachdisziplinen unterstützt. Das interne und externe Netzwerk sichert eine erfolgreiche Arbeit.
8. Wenn keine einfachen Eingliederungsmassnahmen greifen, wird der Anspruch auf weitere berufliche Massnahmen, wie Berufsberatung, Umschulung, Arbeitsvermittlung, Wiedereingliederung geprüft. Diese Massnahmen setzen das Vorliegen einer medizinisch begründeten Invalidität voraus.
9. Nach Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherungen sind im Jahr 2008 17'700 (nach Invaliditätsgrad) gewichtete Neurenten gewährt worden seien. Das sind 1100 weniger als im Vorjahr und bedeutet ein Minus von 5,8 Prozent. Verglichen mit dem Jahr 2003 mit dem Maximum von 28'200 Neurenten entspricht das einem Rückgang um 10'500 oder 37,2 Prozent. Diese Abnahme (fast minus 16 Prozent im Jahr 2006) war in den ersten Jahren höher als 2008 (minus 5,8 Prozent) und 2007 (minus 4 Prozent), was darauf hinweist, dass die Massnahmen der 4. IV-Revision wie erwartet nun ihre volle Wirkung entfalten und nahezu ausgeschöpft sind.

Die 5. IV-Revision ist seit einem Jahr in Kraft und wird sich frühestens ab nächstem Jahr auf die Zahlen der Neurenten auswirken. Der Bestand an laufenden gewichteten Renten betrug Ende 2008 250'400. Das bedeutet eine Abnahme um 1 Prozent (Vorjahr minus 0,7 Prozent). Die starke Abnahme der neu zugesprochenen Renten wirkt sich demnach im erwarteten und noch relativ bescheidenen Umfang auf den Rentenbestand aus. Langfristig wird die Wirkung allerdings deutlicher ausfallen, weil sich die Abnahme der Neurenten mit den Jahren immer mehr kumuliert.